

Einkaufsbedingungen der Hans Frintrup GmbH

§ 1 Geltungs- und Anwendungsbereich

Diese Einkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende bzw. von diesen Einkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Verkäufers werden nicht anerkannt. Dies gilt nicht, soweit ausdrücklich schriftlich der Geltung der Bedingungen des Verkäufers zugestimmt wurde. Diese Einkaufsbedingungen geltend auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Einkaufsbedingungen des Verkäufers dessen Lieferung vorbehaltlos angenommen wird.

Alle Vereinbarungen, die zwischen den Vertragsparteien zwecks der Ausführungen des Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

§ 2 Angebotsbindung

Der Verkäufer ist verpflichtet, innerhalb einer Frist von zwei Wochen die Bestellung durch Rücksendung des von ihm unterschriebenen Doppels der Bestellung anzunehmen. Die Annahmefrist beginnt mit Abgabe der Bestellung durch den Käufer, wobei das Datum auf der Bestellung maßgeblich ist. Die Annahme der Bestellung durch die Übersendung des unterschriebenen Doppels seitens des Verkäufers muss dem Käufer innerhalb der vereinbarten Zwei-Wochen-Frist zugegangen sein.

§ 3 Geschäftsgeheimnisse

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle offenkundig kaufmännischen oder technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Unterlieferanten sind entsprechend zu verpflichten. Angestellte und Mitarbeiter, die vom Lieferanten mit der Ausführung unserer Aufträge beauftragt werden, müssen von diesem zur entsprechenden Geheimhaltung verpflichtet werden.

Sie sind hinsichtlich §§17 und 18 UWG zu belehren. Erkennt einer der Vertragspartner, dass eine geheim zu haltende Information in den Besitz eines unbefugten Dritten gelangt oder eine geheim zu haltende Unterlage verloren gegangen ist, so wird er den anderen Vertragspartner hiervon unverzüglich unterrichten. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach der Abwicklung dieses Vertrags. Personenbezogene Daten werden beiderseitig entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz behandelt.

§ 4 Preisvereinbarung und Zahlungsbedingungen

Der in der Bestellung ausgewiesene Preis ist bindend. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in diesem Preis enthalten.

Die Lieferung erfolgt „frei Haus“, einschließlich Verpackung, soweit nicht eine abweichende schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien besteht.

Soweit keine abweichende schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien besteht, ist der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen mit 2 % Skonto, oder innerhalb von 30 Tagen

ohne Skonto zu bezahlen. Die Zahlungsfrist wird gerechnet ab Lieferung und Rechnungserhalt.

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Käufer im gesetzlichen Umfang zu.

§ 5 Lieferzeit

Die Lieferzeit, welche in der Bestellung angegeben wurde, ist bindend. Soweit der Verkäufer erkennt bzw. erkennen kann, dass Umstände eingetreten sind, die verhindern, dass er die Lieferzeit einhalten kann, ist er verpflichtet, den Käufer hierüber sofort schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Ein pauschalisierter Verzugsschaden in Höhe von 1% des Kaufwertes kann vom Käufer im Falle eines Lieferverzuges des Verkäufer pro vollendeter Woche verlangt werden, jedoch nicht mehr als 10% des Kaufwertes. Dem Verkäufer bleibt das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass infolge seines Verzugs gar kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

Der Käufer behält sich seine weitergehenden gesetzlichen Ansprüche für den Fall des Lieferverzuges, Rücktritt und Schadensersatz statt der Leistung, vor.

§ 6 Untersuchungspflicht

Der Käufer verpflichtet sich die gelieferte Ware innerhalb angemessener Frist auf etwaige Qualitäts- oder Quantitätsabweichungen zu überprüfen. Eine diesbezügliche Rüge des Käufers ist rechtzeitig, sofern sie innerhalb einer Frist von 8 Arbeitstagen, gerechnet ab Wareneingang oder bei versteckten Mängeln ab Entdeckung, beim Verkäufer eingeht.

§ 7 Gewährleistungsansprüche des Käufers

Dem Käufer stehen sämtliche gesetzlichen Mängelansprüche ungekürzt zu.

Insbesondere ist der Käufer berechtigt, vom Verkäufer nach seiner Wahl im Falle eines Mangels Mangelbeseitigung oder Lieferung einer neuen Sache zu verlangen.

Dem Käufer bleibt weiterhin das Recht auf Schadensersatz, dies beinhaltet auch das Recht auf Schadensersatz statt der Leistung, vorbehalten.

Wenn aufgrund des Mangels Gefahr im Verzug oder eine besondere Eilbedürftigkeit besteht, ist der Käufer berechtigt, auf Kosten des Verkäufers die Mangelbeseitigung vorzunehmen.

Die Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer wegen Mängeln an der Kaufsache betragen 36 Monate. Die Verjährungsfrist beginnt ab Gefahrübergang zu laufen.

§ 8 Produkthaftung

Sollten Dritte gegen den Käufer Produkthaftungsansprüche geltend machen, so gilt im Innenverhältnis zwischen Käufer und Verkäufer Letzterer allein als Hersteller, es sei denn, der Verkäufer weist nach, dass der Käufer den Schaden selbst schuldhaft mit verursacht hat.

Der Verkäufer ist verpflichtet, soweit der Käufer den Schaden nicht selbst schuldhaft mit verursacht hat, diesen von Schadensersatzansprüchen Dritter auf das erste Anfordern freizustellen, wenn die Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt wurde und er im Außenverhältnis selbst haftet.

Der Verkäufer ist im Rahmen der Produkthaftung auch verpflichtet, dem Käufer etwaige Aufwendungen gem. §§ 683, 670 BGB sowie gem. § 830, 840, 426 BGB zu erstatten, welche sich aus oder im Zusammenhang mit einer von dem Käufer durchgeführten Rückrufaktion ergeben. Der Käufer verpflichtet sich soweit möglich und zumutbar, den Verkäufer über Inhalt und Umfang der durchzuführenden Rückrufaktion zu unterrichten und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Von den Regelungen in Abs. 1 bis Abs. 3 unberührt bleibt die Haftung des Verkäufers aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen.

§ 9 Schutzrechte

Der Verkäufer garantiert, dass im Zusammenhang sowie durch die Verkaufslieferung keine Rechte Dritter verletzt werden.

Soweit die gekaufte Ware Patente und/oder sonstige Rechte Dritter verletzt, haftet der Verkäufer. Der Verkäufer hat den Käufer von jeglichen Schadensersatzansprüchen freizustellen, es sei denn, er hat ohne Verletzung eigener Sorgfaltspflichten nach den technischen Weisungen des Käufers gehandelt.

Die in diesem Abschnitt geregelten Ansprüche verjähren in 10 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit Abschluss des jeweiligen Vertrages.

§ 10 Muster

Muster aus für uns bestimmten Lieferungen darf der Verkäufer nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte aushändigen. Ebenso wenig darf er Druckschablonen, Werkzeuge, Zeichnungen, Entwürfe etc., die der Ausführung unserer Bestellungen dienen, Dritten nutzbar machen.

§ 11 Zession

Eine Abtretung von Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis ist ohne die Einwilligung des Käufers unwirksam.

§ 12 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Lieferung ist die auf der Bestellung angegebene Versandadresse.

Erfüllungsort für die Kaufpreiszahlung ist Bonn.

Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Bonn.

§ 13 Anwendbares Recht

Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.